



Überweisungsnationale

des

Regiments 5

Grimm  
Heise.

Jahresklasse: 19

Kroll & Strauß.  
Berlin.

689.

Provinzialinfanterie.



Während der Mobilmachung in Paß und National auf der 2. Umschlagseite anzukleben.  
Angehörigen-Adressen des

Musketier *Heise* *Guirard* *Aug.* *Wilf.*

Dienstgrad *Heise* Name *Guirard* Vornamen *Aug. Wilf.*

1. Ehefrau.

Vor- u. Mädchenname *Luise*

Wohnort (Kreis) *Ellenort*

(ev. Vermerk „ledig“)

2. Eltern.

Stand oder Gewerbe *Münzverwalter*

Vor- und Name d. Vaters *Wilhelm Heise*

Vor- und Mädchenname d. Mutter *Johanna*

*geb. Körges*

Wohnort (Kreis) *Ellenort*

Straße (Hausnummer)

3. Verwandte, falls ledig oder Frau tot.

Verwandtschaftsgrad *Brüder*

Stand oder Gewerbe *Frucht*

Vor- und Zuname *Lina Schlüter*

*geb. Körges Heise*

Wohnort (Kreis) *Wildemann 1/2 120*

Straße (Hausnummer) *(Ganz)*

Nationale des Buchinhabers.

1. Vor- und Familienname: *Guirard*

*August Wilhelm*  
*Heise*

Geboren am *15* ten *Jan.* 1883

zu *Luterode*

Verwaltungsbezirk: *Northheim*

Bundesstaat: *Preussen*

2. Stand oder Gewerbe: *Landwirtsch.*

3. Religion: *ev.*

4. Ob verheiratet: *nein*

Kinder: *—*

5. Datum und Art des Dienstbeitritts:

*Am 29.5.16 als Ldstpfl.*

6. Bei welchem Truppenteil (unter Angabe der Kompanie, Eskadron, Batterie):

*2. Rekruten-Depot  
Infanterie-Regts. 64*

2  
Versetzungen (unter Angabe des Datums und der  
Kompanie, Eskadron, Batterie):

30.6.16 z. Inf.Ers.Truppe  
Warschau

Beförderungen (unter Angabe des Datums und  
der Art):

7. Datum und Art der Entlassung:

8. Von welchem Truppenteil:

Nr. der Truppenstammrolle:

Nr. 4666 für 1916 J.R.L.

Körpergröße: 1,66<sup>5</sup> m.

9. Orden und Ehrenzeichen:

10. Felbzüge, Verwundungen:

11. Besondere militärische Ausbildung:

*Artillerie m. Gew. 98*

Schießklasse: 1te

Schützenabzeichen:

Bemerkungen:

Stiefelmaß: Länge: 28 cm, Breite: 5

Hat Putzengeld erhalten.

12. Hat das Befähigungszeugnis zum

13. Führung und Strafen:

Führung. gut  
Strafen. —

Ausgefertigt, Frenzlau  
den 29ten Mai 1916

J. A. d. D. F.

*Siebert*

Leutnant



Kommandobehörde  
welche Befüge einträgt.

Datum.

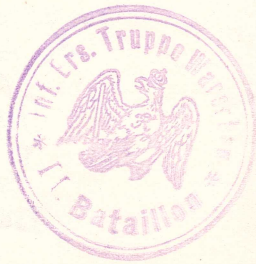
Befüge  
(Abungen und

Inf. Gp. Freygen  
Hauptmann  
II. Inf. S. Kom.

31.6.  
16

zur Inf. Kompanie versetzt, und am 15.9.16  
zur 1. Inf. Division, Bayreuther Kopf  
in Feld.

Frederick...  
*(Faint purple text)*



Freigang: Gut  
Kaufmann  
Legats, am 15. Sept. 1916.  
*(Signature)*  
Quintmann u. Kom. Freigang

zu den Personalnotizen.  
Einerufungen, Führung, Strafen usw.)

Kommandobehörde, welche Zusätze einträgt.		Zusätze (Übungen und
Datum.		

*[Faint purple ink markings and illegible handwriting in the table area]*

zu den Personalnotizen.  
Einberufungen, Führung, Strafen usw.)



Kommandobehörde, welche Zusätze einträgt.	Zusätze (Abungen und Datum

zu den Personalnotizen.  
Einberufungen, Führung, Strafen usw.)

Kommandobehörde, welche Zusätze einträgt.		Zusätze (Abungen und
Datum.		

zu den Personalnotizen.  
Einberufungen, Führung, Strafen usw.)



1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wo hin	Sanjweh- hammrolle des	Beläger Kontrollstelle überwiejen	Journal der Kon- trollstelle
Abgangs- journal	Eingangs- journal	Bezirks- kom- mandos	Datum der Überweisung	Sanjweh- hammrolle der Kon- trollstelle

6.	7.	8.
Datum der Melbung	Melbungen und Bemerkungen	Hilfsliste (Buchstabe, Ziffer, Nummer)

1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wohin	Sandweh- stammrolle des	Welcher Kontrollstelle überwiesen	Journal der Kon- trollstelle
Abgangs- journal	Eingang- journal	Bezirks- kom- mando	Datum der Überweisung	Sandweh- stammrolle der Kon- trollstelle

6.	7.	8.
Datum der Meldung	Meldungen und Bemerkungen	Hilfsliste (Buchstabe, Ziffer, Nummer)



1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wohin	Sandwehr- Kammrolle des	Beläger Kontrollstelle überweisen	Journal der Kon- trollstelle
Abgangs- journal	Eingangs- journal	Bezirks- Kom- mandos	Datum der Überweisung	Sandwehr- Kammrolle der Kon- trollstelle

6.	7.	8.
Datum der Meldung	Meldungen und Bemerkungen	Hilfsliste (Buchstabe, Ziffer, Nummer)

1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wohin	Sandwehr-Kammrolle des Begleitmandats	Welcher Kontrollstelle überwiesen	Journal der Kontrollstelle
Abgangs-journal	Eingangs-journal		Datum der Abweisung	Sandwehr-Kammrolle der Kontrollstelle

6.	7.	8.
Datum der Meldung	Meldungen und Bemerkungen	Hilfsziffer (Buchstabe, Ziffer, Nummer)



1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wo hin	Bandweh- stammrolle des	Welcher Kontrollstelle überwiesen	Journal der Kon- trollstelle
Abgangs- journal	Eingangs- journal	Regiments- kommandos	Datum der Überweisung	Bandweh- stammrolle der Kon- trollstelle

6.	7.	8.
Datum der Melbung	Melbungen und Bemerkungen	Hilfsliste (Buchstabe, Stifter, Nummer)

1.	2.	3.	4.	5.
Woher	Wohin	Sandweh- Rammrolle des	Welcher Kontrollstelle überwiesen	Journal der Kon- trollstelle
Abgangs- journal	Eingangs- journal	Bezirks- kom- mandos	Datum der Überweisung	Sandweh- Rammrolle der Kon- trollstelle



# Landsturmschein.

*Reise*

*Leinwand August Wilhelm*

Geburtsjahr: 188*2*

M. 15\*. Verth. Posttrag, Hannover.



Nr. 8 *Beilage zur* der Vorstellungsliste ..... des Aushebungsbezirks *Nordheim* für 1904.

Der *Bauschmieders*  
*Leopold Prinz von Bülow* *Wilhelm Heise*

geboren am 15<sup>ten</sup> *Januar* 1882 zu *Leerode*,

Kreis *Nordheim, Reg.-Bez. Hildesheim, Bundesstaat Preußen*,

wird hiermit dem Landsturm ersten Aufgebots zum Dienst *mit der* Waffe überwiesen.

Die Landsturmpflichtigen unterliegen in Friedenszeiten keiner militärischen Kontrolle. Sie können in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

Die Einziehung erfolgt alsdann in der Regel nach Jahresklassen. Die Mannschaften der aufgerufenen Jahresklassen unterliegen den für die Landwehr bzw. Seewehr geltenden Vorschriften, insbesondere sind dieselben den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen. Dieselben melden sich sofort oder zu der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen Zeit bei der Ortsbehörde ihres Aufenthalts zur Landsturmrolle an. Landsturmpflichtige, welche sich im Auslande aufhalten, haben sich beim Civil-Vorsitzenden ihres Wohnortes oder in Ermangelung des letzteren bei dem Civil-Vorsitzenden zu melden, dessen Bericht sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen. Mit Erlass der kaiserlichen Verordnung, durch welche der Landsturm aufgelöst wird, fällt die Pflicht zum Diensttritt für die dem Landsturm überwiesenen Mannschaften, welche nicht zum aktiven Dienst einberufen, auf.

Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsbescheinigungen nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Aufrufs des Landsturms befreit werden. Bezüglich Gesuche sind an den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission desjenigen Aushebungsbezirks zu richten, in welchem die Gesuchsteller dem Landsturm überwiesen sind. Die hierauf erfolgten Entscheidungen sind endgültig. Nach Erlass des Aufrufs sind derartige Gesuche unzulässig.

Mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, erfolgt der Uebertritt zum Landsturm zweiten Aufgebots. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten fünfundsiebenzigsten Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

Dieser Schein dient Inhaber allen Militär- und Civilbehörden gegenüber als Ausweis.

*Nordheim*, den 21<sup>ten</sup> *Juli* 1904.

Königliche Ober-Ersatz-Kommission im Bezirk der 29<sup>ten</sup> Infanteriebrigade.

Der Militär-Vorsitzende.

Der Civil-Vorsitzende.

Original kostenfrei.

Duplikat 50 Pfennig



Graves. Bla. 16. 1. 15.

Lit. R.

83/853



*[Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.]*